

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 27. Oktober 2020  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **B 45 Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 im Abschnitt Maihof bis Knoten Schlösslistrasse (exkl.), Gemeinde Ebikon; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Die VBK hat die Abrechnung der Botschaft B 45 an ihren Sitzungen vom 21. August 2020 (Information) sowie vom 18. September 2020 beraten. Zur Abrechnung: Der Kantonsrat bewilligte am 1. April 2014 mittels eines Dekrets einen Sonderkredit von 10,7 Millionen Franken. Der Regierungsrat bewilligte am 16. Februar 2016 Mehrkosten in der Höhe von 980 000 Franken. Somit belief sich der Gesamtkredit für das Bauvorhaben auf 11,68 Millionen Franken. Der Kantonsrat genehmigte diese Mehrkosten mit der Jahresrechnung 2017. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von 12 069 365 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde unter Berücksichtigung der Teuerung um 39 616 Franken überschritten. Die Mehrkosten sind aber nachvollziehbar. Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die VBK stimmte der Abrechnung von rund 12,07 Millionen Franken mit 12 Stimmen einstimmig zu. Auf den Einsatz von Fraktionssprechern wird verzichtet. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen. Zum Schluss danke ich dem zuständigen Regierungsrat, Fabian Peter, dem Kantonsingenieur, Rolf Bättig, und dem Leiter der Abteilung Realisierung, Stephan Kieliger, für die kompetente Begleitung und Unterstützung bei der Beratung dieses Geschäftes.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Zuerst danke ich der zuständigen Kommission VBK unter der Leitung des Präsidenten Pius Kaufmann für die konstruktive Beratung. Das Strassenbauprojekt hat Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmenden gebracht, insbesondere was die Sicherheit angeht, auch für Velofahrer und Fussgänger. Im Bereich Schlossberg wurde auch die Buspriorisierung gemacht. Es gab Lärmschutzmassnahmen. Die Finanzierung erfolgte aus den zweckgebundenen Mitteln des Strassenwesens, die Mehrkosten sind sehr gering. In diesem Sinn gab es keine Beanstandungen. Ich empfehle Ihnen, diese Abrechnung zu genehmigen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 im Abschnitt Maihof bis Knoten Schlösslistrasse (exkl.), Gemeinde Ebikon, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, zu.